

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0249
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 17.07.2006
Bearb.	: Frau Takla-Zehrfeld, Claudia	Tel.: 206	öffentlich
Az.	: 6013/ta-ze - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

07.09.2006
10.10.2006

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung
"Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung",
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung
zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/
östlich der Wöbsmoorniederung;
hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt
mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6., 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 8.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und
Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.04.2006 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 15.05.2006 bis 15.06.2006 statt.

Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sind in der anliegenden Tabelle behandelt (Anlage 3); sie führte nicht zu Änderung der Planung.

Es sind keine Stellungnahme Privater eingegangen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit der Darstellung des Plangebiets des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans, Stand: 15.08.2006
5. Begründung des Bebauungsplans, Stand: 15.08.2006